



Grundstücke für Kinderbetreuungseinrichtungen und Sportstätte in Schönegg gesichert

Von Bürgermeisterin Dr. Eva Maria Posch

Ich kann darüber berichten, dass der Gemeinderat der Stadt Hall in seiner Sitzung vom 13. November den Ankauf von Grundstücken des Landes Tirol in Schönegg beschlossen hat. Rund zwei Hektar Grund – nördlich der Wohnanlage „Wohnen Morgen“ am Weißenbach gelegen – bieten somit der Stadt die Möglichkeit, öffentliche Infrastruktur weiter zu optimieren.

Inbesondere sollen in diesem Bereich, wo die Stadt schon bisher über Flächen verfügt, in naher Zukunft ein Kindergarten, eine Kinderkrippe und auch eine neue Volksschule Platz finden. Mit diesem Grundkauf wird auch die Projektierung einer neuen Sportstätte ermöglicht. Jetzt geht es daran, den Raumbedarf für die zukünftigen

Kinderbetreuungseinrichtungen gut einzuschätzen. Dann gehen wir in die Planung, damit wir für den steigenden Bedarf in Kindergärten und Kinderkrippen vorbereitet sind. In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals auf die derzeit laufende Befragung von Haller Eltern verweisen, erfreulicherweise ist der Rücklauf der

Befragungsbögen schon sehr rege. All jene, die noch nicht teilgenommen haben, bitte ich, die ausgefüllten Bögen rasch zu retournieren.

Im Gemeinderat wurde auch die Finanzierung der Anschaffungskosten für diese Grundstücke von rund einer Million Euro im Darlehensweg befürwortet.

Es ist wirklich erfreulich, dass die Stadt Hall diese wertvollen Flächen in guter Lage vom Land Tirol zu guten Bedingungen erwerben kann. Das ist ein hervorragender Platz für Kinder und für die Freizeitgestaltung und Erholung bei Sport und Spiel.

Haller Adventmarkt lädt wieder zum Besuch ein

Am Freitag, 23. Dezember, wird um 17 Uhr der Adventmarkt in Hall mit einem Kinderchor und dem Ensemble Four Brass der Städtischen Musikschule feierlich eröffnet.

Wenn täglich um 18 Uhr besinnliche Musik am Adventmarkt erklingt, sind das besonders stimmungsvolle Momente. Chöre und Bläser aus Hall und Umgebung bezaubern und stimmen auf Weihnachten ein. Die Adventbeleuchtung, ein Mix aus Sternen und weihnachtlichen Symbolen, sowie die auf die Fassaden am Oberen Stadtplatz projizierten Zahlen wirken ebenso mit, dass der Haller Adventmarkt zum beliebten Treffpunkt wird, wo sich Einheimische und Gäste wohlfühlen. Standbetreiber bieten traditionelles Handwerk und Kulinarisches an, das Angebot ändert sich beinahe täglich, da einzelne Stände von mehreren Betreibern abwechselnd geführt werden. Für die Kinder wird ein abwechslungsreiches Programm geboten, vom Kamel- und Ponyreiten über den Streichelzoo bis zu Basteltreffs und Geschichtenerzählern.



Bald steht wieder ein vorweihnachtliches kleines Dorf am Oberen Stadtplatz. Foto: Gerhard Berger.

Der Zauber von "Stille Nacht"

Das wohl berühmteste Weihnachtslied der Welt, „Stille Nacht“, feiert in diesem Jahr sein 200-Jahr-Jubiläum. In Tirol trifft man heuer auf den schönsten und traditionellsten Advent- und Weihnachtsmärkten auf Sänger, die singend ein Stück Tiroler Kultur vermitteln. Sie erzählen dabei die Erfolgsgeschichte der „Stillen Nacht“

und bringen Weihnachtsweisen wie beispielsweise „Wo sein denn heit die Schafersbuam“ oder „Geh Hansl, pack dei Binggal zsam“ zu Gehör. Am Haller Adventmarkt treten diese Sänger **am Montag, 26. November, um 18 Uhr** auf. Für Inszenierung und Kostüme dieser „Spielerei“ zeichnet Andreas Haun verantwortlich, die Texte stammen von Paul Hanisch.

Wochenenddienste

APOTHEKEN-NACHT- UND WOCHENENDDIENST:

Do, 22. November: Marienapotheke, Absam, Dörferstraße 43 • **Fr, 23. November:** St. Magdalena Apotheke, Hall, Unt. Stadtplatz • **Sa, 24. November:** Haller Lend Apotheke, Hall, Brockenweg 2 • **So, 25. November:** Kur- und Stadtapotheke, Hall, Ob. Stadtplatz • **Mo, 26. November:** Apotheke Rumer Spitz, Rum, Serlesstraße 11 • **Di, 27. November:** Paracelsus Apotheke, Mils, Kirchstraße 20d • **Mi, 28. November:** Marienapotheke, Absam, Dörferstraße 43 • **Do, 29. November:** Apotheke St. Georg, Rum, Dörferstraße 2 • **Fr, 30. November:** St. Magdalena Apotheke, Hall, Unt. Stadtplatz.

ÄRZTL. WOCHENENDDIENST:

Notärztlicher Dienst 9-10 Uhr
Sa, 24. November: Dr. Ulrich Janovsky, Absam, Dörferstraße 43, Tel. 05223/52165;
So, 25. November: Dr. Christian Reinalter, Mils, Kirchstraße 14, Tel. 05223/57746.

ZAHNÄRZTLICHER NOTDIENST:

Sa, 24. + So, 25. November: DDr. Robert Kranewitter, Zirl, Kalvarienbergstraße 11, Tel. 05238 / 52658; Mag. DDr. Verena Strobl, Ibk, Maximilianstr. 2, Tel. 0512 / 341375.

Aus dem Standesamt

GEBOREN WURDE:

Carlotta VIANELLO

GESTORBEN SIND:

Alois Rott, 74 Jahre
Theresia WINKLER geb. Happacher, 76 Jahre
Herta WAGNER, geb. Rinagl, 96 Jahre
Notburga (Sr. Renate) WIESER, 75 Jahre
Maria (Sr. Isabella) INWINKL, 86 Jahre
Adolf SEITZ, 85 Jahre
Hermann MUIGG, 77 Jahre
Hermann GSCHWENTNER, 79 Jahre
Stefanie BUCHAUER geb. Huber, 93 Jahre

Schlüsselnotdienst

AUFSPERR-NOTDIENST: 0664/ 1010 290, Schlüsselschmiede Graber GmbH.

Kirchliche Nachrichten

PFARRKIRCHE ST. NIKOLAUS:

Hl. Messen: Fr 19 Uhr, Mi 9 Uhr, So 9.30 + 19 Uhr, Feiertage 9.30 Uhr; Rosenkranz: Mi 8.30 Uhr.

So, 25. November (Christkönig): 9.30 Uhr Festgottesdienst, 19 Uhr Eucharistiefeier;

Do, 29. November: 10 Uhr Eucharistiefeier im Haus zum Guten Hirten, 10 Uhr Wort-Gottes-Feier im Haus im Magdalengarten;

Sa, 1. Dezember: 17 Uhr Adventkranzsegnung;

FRANZISKANERKIRCHE:

Hl. Messen: werktags 8 Uhr, Sa 19 Uhr, So + Feiertage 10 Uhr.

HERZ-JESU-BASILIKA:

Hl. Messen: Mo - Fr 7 Uhr, Sa 8 Uhr, Sonn- und Feiertage 8 Uhr, tgl. 16.20 Uhr Rosenkranz mit Segensandacht.

KIRCHE DER KREUZSCHWESTERN (Bruckergasse):

Hl. Messen: dienstags bis samstags 7.20 Uhr; Sonn- + Feiertage 8.30 Uhr.

KLOSTERKIRCHE THURNFELD:

Hl. Messen: Sonn- + Feiertage, 8 Uhr.

HEILIGGEISTKIRCHE:

Hl. Messen: werktags 6.30 Uhr; Sonn- + Feiertage 7 Uhr (Singmesse), 9 Uhr Gottesdienst in kroatischer Sprache. Täglich 17 Uhr Rosenkranz, 17.30 Uhr Vesper. Jeden ersten Montag des Monats 19.30 Uhr Friedensgebet.

ST. FRANZISKUS/ SCHÖNEGG:

Hl. Messen: Samstag 19 Uhr, Sonn- und Feiertag 9.30, Montag + Mittwoch 19 Uhr in der Kapelle; 1. Freitag im Monat: 18.30 Uhr Rosenkranz, 19 Uhr Gottesdienst in der Kapelle.

Fr, 23. November: 20 Uhr Taizé-Gebet in der Kapelle;

Sa, 24. November: Sternsingerstart: Kinder ab der 3. Kl. Volksschule, die an zwei Nachmittagen in den Weihnachtsferien als Sternsinger unterwegs sein möchten, bekommen beim Sternsingerstart von 17.30 bis 18.45 Uhr das Lied und den Spruch vorgestellt und die Gruppen werden eingeteilt; nähere Infos im Pfarrbüro Schönegg, Tel. 05223/41866;

Di, 27. November: 9.30 – 11 Uhr

Spiel-Café, offener Begegnungsraum im Pfarrsaal Schönegg für (Groß-) Eltern mit Kindern bis ca. 3 Jahren, Anmeldung per SMS oder Whatsapp bis Montag Abend bei Mareen Spannagel Tel. 0680/557 66 29.

KIRCHE HEILIGKREUZ:

Hl. Messe: Sonn- und Feiertage 8.30 Uhr. Sa 17 Uhr Rosenkranz.

EVANGELISCHE GOTTESDIENSTE:

So, 25. November (Ewigkeitssonntag): 10 Uhr musikalische Andacht mit Verstorbenenedenken.

KÖNIGREICHSAAAL DER ZEUGEN JEHOVAS:

Do, 22. November: 19.30 wöchentliche Zusammenkunft.

Sa, 24. Nov.: 18.30 Uhr biblischer Vortrag.

Nikolausbesuch

Wer im Stadtgebiet der Pfarre St. Nikolaus Hall wohnt und seine Kinder gerne mit einem Nikolausbesuch überraschen möchte, hat die Möglichkeit, sich von Mittwoch, 28. November, bis Samstag, 1. Dezember, jeweils von 9 bis 12 Uhr bei Maria Steinmayr unter Tel. 0 52 23 / 93546) anzumelden. Der Nikolaus wird dann am Mittwoch, 5. Dezember, zwischen 16 und 19.30 Uhr zu den einzelnen Familien kommen.

Adventkränze binden

Zum Binden von Adventkränzen, Tisch- und Türgestecken lädt der kath. Familienverband Hall am Samstag, 1. Dezember, ab 14 Uhr ins PfarrEGG. Grünzeug wird zur Verfügung gestellt, Gartenschere, Kerzen und Schmuck bitte selbst mitbringen. Nach vollbrachter Arbeit darf man seine verbrauchten Reserven bei Tee und Lebkuchen auftanken.

Am Samstag, 1. Dezember, wird von 15 bis 18 Uhr auch ins Pfarrzentrum St. Franziskus Schönegg geladen, um gemeinsam Adventkränze zu binden. Bitte mitbringen: Gartenschere, Kerzen, Strohring, Dekomaterial und ev. vorhandenen Bindedraht. Grünzeug und Bindedraht stehen ausreichend bereit. Ringe und Kerzen werden gegen einen kleinen Unkostenbeitrag zur Verfügung gestellt. Unkostenbeiträge und freiwillige Spenden kommen einem sozialen Zweck zugute.

Gegen Gewalt

Am Dienstag, 27. November, wird am Unteren Stadtplatz zwischen 12 und 17 Uhr eine Installation gegen Gewalt an Frauen und Mädchen platziert. Das 4,5 Meter hohe Kunstwerk soll in der Öffentlichkeit das Problem körperlicher und sexueller Gewalt thematisieren. KOMM ENT Hall - Integration und JAM werden für Gespräche und Nachfragen vor Ort sein.

Zum Gedenken an alle verstorbenen Inhaber städtischer Ehrungen wird zu Mariä Empfängnis

am Samstag, 8. Dezember 2018, um 8.30 Uhr, in der Kirche Heiligkreuz

ein

Gedächtnis-Gottesdienst

gefeiert.

Die musikalische Umrahmung übernimmt der Männergesangsverein Hall.

Im Anschluss an diesen Gottesdienst findet ein Gedenken an den Gräbern der hier beerdigten Ehrenbürger Monsignore Sebastian Rieger (Reimmichl" † 2.12.1953), Dr. Josef Posch († 31.10.1997) und Michael Schober († 30.10.1917) statt.

Zur Teilnahme ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

Bürgermeisterin Dr. Eva Maria Posch

Amtliche Mitteilungen

KUNDMACHUNG

HAUSHALTSPLAN 2019

Gemäß § 93 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 wird der Entwurf des Voranschlags für das Haushaltsjahr 2019 vom 26. November 2018 bis zum 10. Dezember 2018 im Rosenhaus, 2. Stock, Finanzverwaltung, zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Innerhalb der Auflagefrist kann jeder Gemeindegewohner während der Amtsstunden des Gemeindeamtes in den Entwurf des Voranschlags Einsicht nehmen und hiezu schriftlich Einwendungen erheben.

**Die Bürgermeisterin:
Dr. Eva Maria Posch eh**

KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 werden die Beschlüsse des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 13. November 2018 öffentlich kundgemacht:

Zur Finanzierung des Ankaufes der Grundstücke 420, 421, 422, 423 und 424, alle KG Hall, vom Land Tirol wird zur Bezahlung des Grundstückspreises ein Darlehen in Höhe von EUR 1.000.000,00 bei der Tiroler Sparkasse Bank AG Innsbruck als Bestbieterin mit einem Fixzinssatz von 0,99 % p.a. auf die Dauer von 10 Jahren aufgenommen.

Die Zuzählung des Darlehens erfolgt mit 1.12.2018. Tilgungszeitraum 1.4.2019 bis 31.3.2029.

An Nebenkosten fallen pro Quartal EUR 14,00 und EUR 1,61 pro Auszug an.

Die Richtlinien für die risikoaverse Gebarung wurden eingehalten.

Als Sicherstellung aller Forderungen und Ansprüche dient die aufsichtsbehördliche Genehmigung.

**Die Bürgermeisterin:
Dr. Eva Maria Posch eh**

KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 werden die Beschlüsse des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 13. November 2018 öffentlich kundgemacht:

Zur Finanzierung der Mehrkosten für das Schulzentrum Hall in Tirol wird ein Darlehen bis zu einer maximalen Höhe von EUR 2.300.000,00 bei der Raiffeisen Regionalbank Hall i.T. eGen. zu einem Fixzinssatz von 1,79 % mit einer Laufzeit von 25 Jahren genehmigt.

Die Zuzählung des Darlehens erfolgt mit 1.12.2018. Der Rückzahlungsbeginn ist der 1.4.2019 und ist der Rückzahlungszeitraum dem Baudarlehen angepasst.

Die Richtlinien für die risikoaverse Gebarung wurden eingehalten.

Als Sicherstellung aller Forderungen und Ansprüche dient die aufsichtsbehördliche Genehmigung.

**Die Bürgermeisterin:
Dr. Eva Maria Posch eh**

KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 werden die Beschlüsse des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 13. November 2018 öffentlich kundgemacht:

Der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlags 2018 ist vom 29.10. bis 12.11.2018 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Während dieser Auflagefrist wurde von keiner/m BewohnerInnen Einsicht genommen. Es wurden keine Einwendungen erhoben.

Dieser vorliegende 1. Nachtragsvoranschlag 2018 wird genehmigt.

Die Erstellung, Auflage und Beschlussfassung haben nach den Bestimmungen der §§ 90, 93 und 97 Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO i.d.G.F. zu erfolgen.

**Die Bürgermeisterin:
Dr. Eva Maria Posch eh**

KUNDMACHUNG

Gemäß § 60 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001 werden die Beschlüsse des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 13. November 2018 öffentlich kundgemacht.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol genehmigt die Gewährung von Mietzins- und Annuitätenbeihilfen gemäß der Richtlinie des Landes Tirol vom 5. September 2018 mit Wirksamkeit 1.1.2019. Dabei wird festgelegt, dass für die Ermittlung des anrechenbaren Wohnungsaufwandes ein Betrag in der Höhe von EUR 4,00 je m² förderbarer Nutzfläche zu berücksichtigen ist.

**Die Bürgermeisterin:
Dr. Eva Maria Posch eh**

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes der Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (Nr. 2/2018) betreffend Gste .4, 11 und 12, alle KG Heiligkreuz II, Innsbrucker Straße.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung am 13.11.2018 gemäß § 71 Abs. 1 in Verbindung mit § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von der Firma PLANALP GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 17.10.2018, Zahl 2/2018, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vor:

- Änderung der Dichtezone von D2 in D3
- Die für die Gste 12, 11 und .4, alle KG Heiligkreuz II, gültige Entwicklungssignatur enthält nun folgende Festlegungen:
- z1: unmittelbarer Bedarf
 - Index G1: Flächen für produzierende Gewerbebetriebe und Handelsbetriebe des nicht täglichen Bedarfes.
 - Dichtezone D3: hohe Baudichte, zwingende Erlassung eines Bebauungsplanes.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 19.11.2018 bis einschließlich 17.12.2018.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext und Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr (Mo bis Fr von 8 bis 12 Uhr) im Stadtbauamt Hall, Oberer Stadtplatz 2, 6060 Hall in Tirol zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

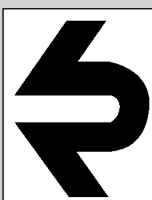
Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Stadtgemeinde Hall in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der

Fortsetzung auf S. 4

Lampe
Reisen

Oberer Stadtplatz 2 · Tel. 425 25
www.lampereisen.at



**Sommerurlaub 2019 – Familien aufgepasst:
KINDER bis 11 Jahre reisen ab € 149,-**

z. B. 1 Woche Insel Kos ab Innsbruck 27.05.2019

4 **** Hotel, All Inclusive, Familienzimmer 2 Erwachsene & 2 Kinder
Pauschalpreis: € 1.752,- buchbar bis 27.11.2018

Fortsetzung von S. 3

Stadtgemeinde Hall in Tirol eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

**Für die Bürgermeisterin:
Stadtbauamtsleiter Ing. Peter Angerer eh.**

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 54) betreffend Teilflächen der Gste 255/4, 1150/2 und .436, alle KG Hall, Bruckergasse.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung am 13.11.2018 gemäß § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von der Firma PLANALP GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 18.10.2018, Zahl 354-2018-00012, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vor:

UMWIDMUNG

Grundstück .436 KG 81007 Hall rund 135 m² von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Feuerwehr

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Rettung sowie rund 24 m² von Freiland § 41

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Rettung weiters Grundstück 1150/2 KG 81007 Hall rund 64 m² von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Feuerwehr

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Grünanlage mit Tiefgarage und Hotel

weiters Grundstück 255/4 KG 81007 Hall rund 327 m² von Freiland § 41

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Rettung sowie rund 3 m² von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Rettung in Freiland § 41

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 19.11.2018 bis einschließlich 17.12.2018.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext und Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr (Mo bis Fr von 8 bis 12 Uhr) im Stadtbauamt Hall, Oberer Stadtplatz 2, 6060 Hall in Tirol zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG

2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Stadtgemeinde Hall in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Hall in Tirol eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

**Für die Bürgermeisterin:
Stadtbauamtsleiter Ing. Peter Angerer eh.**

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr. 55) betreffend Gste 248/1 und .1055, beide KG Hall, Bruckergasse.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung am 13.11.2018 gemäß § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von der Firma PLANALP GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 18.10.2018, Zahl 354-2018-00013, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vor:

UMWIDMUNG

Grundstück .1055 KG 81007 Hall rund 303 m² von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Feuerwehr

in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 30

sowie alle UG (laut planlicher Darstellung) rund 303 m²

in Kerngebiet § 40 (3) sowie EG (laut planlicher Darstellung) rund 303 m²

in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Trafostation

sowie 1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 303 m²

in Kerngebiet § 40 (3) sowie ab 2.OG (laut planlicher Darstellung) rund 303 m²

in Kerngebiet § 40 (3) weiters Grundstück 248/1 KG 81007 Hall rund 2736 m² von Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Feuerwehr

in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 30 sowie alle UG (laut planlicher Darstellung) rund 1833 m²

in Sonderfläche für Widmungen mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen [iVm. § 43 (7) standortgebunden], Festlegung Zähler: 30

sowie alle UG (laut planlicher Darstellung) rund 1833 m²

in Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Feuerwehr

sowie alle UG (laut planlicher Darstellung) rund 903 m²

in Kerngebiet § 40 (3) sowie EG (laut planlicher Darstellung) rund 2736 m²

in Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Feuerwehr

sowie 1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 1465 m²

in Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Feuerwehr

sowie 1.OG (laut planlicher Darstellung) rund 1271 m²

in Kerngebiet § 40 (3) sowie ab 2.OG (laut planlicher Darstellung) rund 1777 m²

in Kerngebiet § 40 (3) sowie ab 2.OG (laut planlicher Darstellung) rund 959 m²

in Vorbehaltsfläche für den Gemeinbedarf § 52, Festlegung des Verwendungszwecks, Festlegung Erläuterung: Feuerwehr

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 19.11.2018 bis einschließlich 17.12.2018.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext und Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr (Mo bis Fr von 8 bis 12 Uhr) im Stadtbauamt Hall, Oberer Stadtplatz 2, 6060 Hall in Tirol zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird. Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Stadtgemeinde Hall in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Hall in Tirol eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

**Für die Bürgermeisterin:
Stadtbauamtsleiter Ing. Peter Angerer eh.**

Stadtbauamtsleiter Ing. Peter Angerer eh.

Stadtbauamtsleiter Ing. Peter Angerer eh.

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes der Neuerlassung des Bebauungsplanes (Nr.

14/2018) betreffend Gste .402, .403, 232/2 und 235/2, alle KG Hall, Bruckergasse.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung am 13.11.2018 gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von der Firma PLANALP GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 18.10.2018, Zahl 14/2018, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 19.11.2018 bis einschließlich 17.12.2018.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr (Mo bis Fr von 8 bis 12 Uhr) im Stadtbauamt Hall, Oberer Stadtplatz 2, 6060 Hall in Tirol zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Stadtgemeinde Hall in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Hall in Tirol eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Für die Bürgermeisterin:

Stadtbauamtsleiter Ing. Peter Angerer eh.

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes der Neuerlassung des ergänzenden Bebauungsplanes (Nr. 14a/2018) betreffend Gste .402 und 232/2 sowie eine Teilfläche des Gst 235/2, alle KG Hall, Bruckergasse.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung am 13.11.2018 gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von der Firma PLANALP GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 18.10.2018, Zahl 14a/2018, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 19.11.2018 bis einschließlich 17.12.2018.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr (Mo bis Fr von 8 bis 12 Uhr) im Stadtbauamt Hall, Oberer Stadtplatz 2, 6060 Hall in Tirol zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Stadtgemeinde Hall in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Hall in Tirol eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Für die Bürgermeisterin:

Stadtbauamtsleiter Ing. Peter Angerer eh.

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes der Neuerlassung des Bebauungsplanes (Nr. 15/2018) betreffend Gste .4, 11 und 12, alle KG Heiligkreuz II, Innsbrucker Straße.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung am 13.11.2018 gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von der Firma PLANALP GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 05.11.2018, Zahl 15/2018, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 19.11.2018 bis einschließlich 17.12.2018.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr (Mo bis Fr von 8 bis 12 Uhr) im Stadtbauamt Hall, Oberer Stadtplatz 2, 6060 Hall in Tirol zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Stadtgemeinde Hall in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Hall in Tirol eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Für die Bürgermeisterin:

Stadtbauamtsleiter Ing. Peter Angerer eh.

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Entwurfes der

Neuerlassung des ergänzenden Bebauungsplanes (Nr. 15a/2018) betreffend Gst 12, KG Heiligkreuz II, Innsbrucker Straße.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol hat in seiner Sitzung am 13.11.2018 gemäß § 66 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den von der Firma PLANALP GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines ergänzenden Bebauungsplanes 05.11.2018, Zahl 15a/2018, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 19.11.2018 bis einschließlich 17.12.2018.

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr (Mo bis Fr von 8 bis 12 Uhr) im Stadtbauamt Hall, Oberer Stadtplatz 2, 6060 Hall in Tirol zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 66 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Stadtgemeinde Hall in Tirol ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Stadtgemeinde Hall in Tirol eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Für die Bürgermeisterin:

Stadtbauamtsleiter Ing. Peter Angerer eh.

UMIT Infonachmittag

Am Freitag, 30. November, findet an der UMIT von 14.30 Uhr bis 16 Uhr ein Informationsnachmittag über das universitäre Ausbildungsangebot der Universität statt.

Professoren, Assistenten und Studierende informieren über die universitären Studien der UMIT in den Bereichen Mechatronik, Elektrotechnik, Psychologie, Betriebswirtschaft im Gesundheitswesen, Gesundheitswissenschaften, Pflegewissenschaft sowie über das Bachelor-Studium „Wirtschaft, Gesundheits- und Sporttourismus“, das gemeinsam mit der Universität Innsbruck in Landeck angeboten wird. Um eine effiziente Beratung zu gewährleisten, wird unter www.umat.at/info um Anmeldung gebeten.

Salinenmusik: Konzert, Messe & Feier

Ihre Patronin, die Hl. Barbara, stellt die Salinenmusikkapelle Hall in den nächsten Tagen wieder ins Zentrum: am Freitag, 30. November, beim Barbarakonzert um 19.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Franziskus Schöneegg, ebenso am Sonntag, 2. Dezember, um 9.30 Uhr in der Pfarrkirche St. Nikolaus Hall bei der Barbaramesse. Zur Barbaramesse wird dann im Anschluss an die Barbaramesse ins Haus zum Guten Hirten in die Fassergasse geladen.

Kärntner Singkreis: Jubiläumsmesse

Zum 30-Jahr-Jubiläum hat der Kärntner Singkreis die musikalische Umrahmung eines Gottesdienstes in der Stadtpfarrkirche St. Nikolaus Hall einstudiert: Am Sonntag, 2. Dezember, 9.30 Uhr wird der Chor also bei der Jubiläumsmesse zu hören sein.



Kärntner Singkreis

InnStimmen erinnern an Kaiser Max

Der Chor der InnStimmen hat den Slogan „Follow Max 500“, der das Gedenkjahr Kaiser Maximilians ankündigt, zum Anlass genommen, sein Herbstkonzert dieser Zeit zu widmen. Der gemischte Chor InnStimmen wird von der Dirigentin und Pianistin Ya-Wen Yang, einer gebürtigen Taiwanerin und prämierten Absolventin des Mozarteums in Salzburg, seit mehr als drei Jahren erfolgreich geleitet. Instrumental ergänzt wird der Chor durch das Ensemble rosarum flores, welches auch eigene Darbietungen der Renaissancezeit präsentiert. Am Freitag, 30. November, um 19.30 Uhr gastieren InnStimmen und das Ensemble rosarum flores im Barocken Stadtsaal in Hall. Am 2. Dezember um 19 Uhr geben sie ein Konzert in der Christuskirche im Saggen. Bei beiden Konzerten ist der Eintritt frei.

Schensschachtel soll Drehscheibe werden

In der Unteren Lend, im Innenhof der Anna-Dengel-Straße 10, steht seit Sommer eine Schensschachtel, es ist dies eine umgebaute Telefonzelle, die als Büchertauschbox benutzt wird. Regale bieten Platz für Romane, Thriller, Biografien, Bastel-, Mal- und Kochbücher.



v.l.: Regina Fischer / GF JAM, Büchereileiterin Gabriele Demetz, Sandra Weger / KOMM ENT, Jugendliche der Produktionsschule Mils, Claudia Oberhauser / Tafel Mils

Aus der Schensschachtel können Bücher gratis herausgenommen und natürlich auch welche hineingestellt werden. Die Stadtbücherei Hall füllt die Regale zusätzlich mit ausgewählten Büchern auf. „Es ist uns wichtig die Menschen zum Lesen zu bringen“, so Gabriele Demetz, Leiterin der Stadtbücherei Hall. Die Schensschachtel fungiert auf diese Weise seit Juni als Ort des Austausches von Informationen.

Neue Pinnwand

Neben Büchern können an einer Pinnwand Gedanken, Ideen, Wünsche und Angebote hinterlassen werden. Damit die Pinnwand auch wirklich praktisch und übersichtlich genutzt

werden kann, wurde die Produktionsschule Mils damit beauftragt, eine neue zu bauen. Claudia Oberhauser von der Produktionsschule Mils Tafel – Tiroler Arbeitskreis für Integrative Entwicklung: „Gemeinsam mit KOMM ENT und NutzerInnen wird gerade am Konzept gearbeitet, welche Kategorien am besten auf der Pinnwand funktionieren. Im Jänner soll sie fertig sein.“ Sandra Weger von KOMM ENT fügt noch hinzu: „Die neue Pinnwand soll es möglich machen sich zu vernetzen, indem etwa Hard Ware wie Werkzeuge, Rasenmäher usw. und Soft Skills wie Nachhilfe, Gassi gehen und vieles mehr angeboten werden können.“



SK SABINE KOLBITSCH
DIPL. LOGOPÄDIN

www.logopaedie-kolbitsch.at

Schlangelfeld 18
6060 Hall in Tirol
T. 05223 / 932 31
F. 05223 / 932 31
M. 0650 / 237 87 11
E. info@logopaedie-kolbitsch.at



Tag der offenen Tür und Elternsprechtag am Franziskanergymnasium

Das Franziskanergymnasium Hall lädt am Samstag, 1. Dezember, von 9 bis 11.30 Uhr alle Interessierten herzlich ein zu einem Tag der offenen Tür mit Klassenbesuchen, Präsentationen und Informationen zur Anmeldung für das Schuljahr 2019/20. Ab 11 Uhr steht HR Dir. Mag.

Gerhard Sailer auch für Fragen zur Anmeldung für das kommende Schuljahr zur Verfügung. Direktion und Lehrkörper des Haller Franziskanergymnasiums laden zudem herzlich zum Elternsprechtag am Freitag, 7. Dezember, von 16 bis 19 Uhr ein.

TVB Vollversammlung mit Vorfreude

Bei der Vollversammlung des TVB Region Hall-Wattens am 8. November im Vereinshaus in Tulfes war bereits die Vorfreude auf die neue 10er-Gondelbahn von der Talstation der Glungezerbahn zur Mittelstation Halsmarter spürbar.

Zu Beginn der Vollversammlung berichtete Aufsichtsratsvorsitzender Mag. Friedrich Auer von der wirtschaftlich erfreulichen Bilanz des Tourismusverbandes. Bei den Kennzahlen Anlagendeckungsgrad, Eigenkapitalquote, Fremdkapitalquote, Verschuldungsgrad, Working Capital und Betriebsmittelrücklage schneidet der TVB Region Hall-Wattens durchwegs positiv ab. Anschließend genehmigte die Vollversammlung die Jahresrechnung 2017 einstimmig. Obmann Werner Nuding dankte dabei allen Wirtschaftstreibenden in der Region, die bestmögliche Verwendung der Mittel zählt zu den Haupttrichtlinien im Handeln der Tourismusregion.

Mit etwas über 333.000 Übernachtungen im Tourismusjahr 2017/18 konnte Werner Nuding den rund 70 anwesenden Mitgliedern weiter steigende Zahlen im Verbandsgebiet präsentieren. Im vergangenen Jahr betrug das Nächtigungswachstum 8,3 %. Der positive Trend hält bereits seit einigen Jahren an. So legten die Übernachtungen in der Region Hall-Wattens in den letzten acht Jahren um 47 % zu. Das Bettenwachstum betrug in diesem Zeitraum rund 4 %. Damit wurden die Steigerungen durch eine Erhöhung der Auslastung in der Betrieben erzielt. Über die Aktivitäten und Veranstaltungen im abgelaufenen Tourismusjahr berichtete TVB-Geschäftsführer Martin Friede. Die UCI Straßenrad-WM stellte auch die Region Hall-Wattens prominent ins Schaufenster. Die in der Region anwesenden Radteams aus den Niederlanden, der Tschechischen Republik, Portugal, Australien, Neuseeland, Usbekistan und Österreich bekamen die WM-Silbermünze, geprägt von der Münze Hall, überreicht.

Es tut sich viel am Glungezer

In der kommenden Wintersaison wird die neue

10er-Gondelbahn von der Talstation in Tulfes die SkifahrerInnen in nur 6,5 Minuten ins Skigebiet Glungezer befördern. Die Arbeiten laufen nicht zuletzt aufgrund der guten Witterung planmäßig. Einstimmig beschlossen wurde von der Vollversammlung zum einen die zugesagte Teilfinanzierung für die Glungezerbahn in Höhe von 600.000 Euro für den Bauabschnitt I (Sektion I) – diese erfolgt durch Aufstockung der Kommanditbeteiligung des Tourismusverbandes Region Hall-Wattens an der Glungezerbahn GesmbH & Co KG – und zum zweiten wurde die zugesagte Teilfinanzierung für die Glungezerbahn in Höhe von 800.000 Euro für den Bauabschnitt II (Beschneigung) im Jahr 2019 ebenfalls einstimmig beschlossen. Die Teilfinanzierung erfolgt ebenfalls durch Aufstockung der Kommanditanteile, falls für die Realisierung der Bauphase II (Beschneigung) alle Genehmigungen vorliegen. Insgesamt beträgt das Volumen für die Erneuerung der Glungezerbahn rund 16,5 Mio. Euro für die drei Bauabschnitte Sektion I (Talstation zur Mittelstation), Beschneigung und Sektion II (Mittelstation zur Bergstation).

Um die Finanzierung zu sichern, hatte sich eine Initiative von Vermietern aus Tulfes für eine Anpassung der Aufenthaltsabgabe im Gemeindegebiet Tulfes zur Unterstützung des dritten Bauabschnittes der Glungezerbahn engagiert. Vorstandsmitglied Dr. Robert Trasser informierte über die Aufenthaltsabgabe allgemein und über die touristische Entwicklung in der Mittelgebirgsgemeinde. Bei der Abstimmung beschloss die Vollversammlung einstimmig ab der Wintersaison 2019/20 die Aufenthaltsabgabe für das Gemeindegebiet Tulfes von einem auf zwei Euro zu erhöhen. Diese Erhöhung ist zweckgebunden für die Teilfinanzierung der Bauphase III (Sektion II) der Glungezerbahn.

Junges Theatervolk im Lobkowitz

Für Theaterfreunde bringt das kommende Wochenende eine Angebotsfülle: Sechs Theatergruppen aus ganz Tirol begegnen sich im Haller Lobkowitzgebäude, um sich kennen zu lernen und miteinander zu arbeiten. Im Gepäck haben sie ihre aktuellen Stücke, die sie gerne einem interessierten Publikum präsentieren. Die Themen zeigen schon die Bandbreite von jungem Theater in Tirol. Engagement, Leidenschaft, freche Zugänge und Unbeschwertheit versprechen Theatererlebnisse mit "Frische-Effekt" - und das bei freiem Eintritt. Freiwillige Spenden werden aber gerne entgegen genommen.

Samstag, 24. November:

- 11 Uhr Kolpingbühne Wattens: „KARMA“ (alles Böse kommt zurück)
- 15 Uhr Kühne Bühne: „Nein, mir geht es gut“
- 17 Uhr Volksbühne Langkampfen: „Frau Müller muss weg“

Sonntag, 25. November:

- 9 Uhr Projekttheater Hall: „Das alles ist Schule“
- 9.45 Uhr Winkl Bühne Prutz / Faggen: „Steter Tropfen“
- 11.15 Uhr Theater am Gym Hall: „Ein Stuhl kommt selten allein“

Vorträge

Stubengesellschaft zeigt Wanderwelt

Am Montag, 26. November, 19.30 Uhr lädt die Stubengesellschaft zu einer Multivisionsschau in den Barocken Stadtsaal.

Dr. Helmar Oberlechner ist ein ambitionierter Hobbyfotograf und stellt im vierten Teil dieser Reihe u.a. das Piller Moor vor. Im Tal der Anemonen, dem Rojental, blühen Küchenschellen und Schwefelanemonen zu Tausenden - ein Naturjuwel von europäischem Rang bei Südtirols höchstgelegener Dauersiedlung am Reschenpass!

Dr. Franz Fischler spricht über Welternährung

Auf Einladung des Gartenbauvereines Hall und Umgebung wird Dr. Franz Fischler, ehem. EU-Kommissar für Landwirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raums

und Präsident des Forums Alpbach, am Dienstag, 27. November, um 19.30 Uhr im Kolpingsaal über das Thema: „Eine Welt von 10 Milliarden Menschen ernähren“ sprechen. Eintritt frei.



Dr. Franz Fischler

Ausstellungen

25 Jahre Altstadtgalerie in Hall

Ein Jubiläum gilt es zu feiern am Freitag, 23. November, 18 Uhr. Die Haller Altstadtgalerie wird 25 Jahre und wie könnte eine Galerie das schöner begehen als mit einer Gemeinschaftsausstellung.

Und weil sich in einem Vierteljahrhundert schon eine Vielzahl von Künstlern „ansammelt“, wird es im Jubiläumsjahr dann noch eine zweite Gemeinschaftsausstellung geben. Nun jedoch werden Arbeiten von A wie Hans Andreas bis zu K wie Walter Klier gezeigt, insgesamt stellen bis 31. Jänner (mit Weihnachtspause vom 23. Dezember bis 15. Jänner) 22 KünstlerInnen in der Altstadtgalerie aus. Zum Galeriejubiläum erscheint auch ein zweiteiliger Katalog.

seit 1947
frato

Dach + Glas

SPENGLEREI · DACHDECKEREI · FLACHDÄCHER · GLASEREI

frato

FRANZ TOMEINSCHITZ GmbH & Co KG

6060 Hall · J. Dinkhauser Str. 3 · Tel. 05223/57787
frato@frato.at www.frato.at Fax 44239

Glasreparaturen - Abhol- und Zustelldienst

REPARATURDIENST
für
Dach + Glas

Bernhard
NEUNER
Blumen und
Friedhofsgärtnerei

Besuchen Sie unsere
Adventausstellung

So, 25. November 2018, von 10 bis 17 Uhr

A-6060 Hall i.T. · Krippgasse 18 · Tel. 05223/52118
Mo-Fr 8 bis 18 Uhr, Sa 8 bis 12 Uhr

Kleinanzeigen

Wir suchen ab sofort **engagierte MitarbeiterInnen für unser Telefonverkaufsteam** (Teilzeit/freie Zeiteinteilung). Wir arbeiten Sie gewissenhaft ein und machen Sie zu einem Verkaufsprofi, auch wenn Sie bisher noch nichts mit Verkauf zu tun gehabt haben. **Bewerbungen unter Verlag Ablinger Garber, Medienturm Hall, info@AblingerGarber.com, Tel. 05223-513-14.**

Maschinenbau-Ingenieur in Rente sucht günstige Wohnmöglichkeit in Hall, Tel. 0677 / 61 51 99 67

Ab sofort in Hall zu vermieten, Nähe Bahnhof: 2-Zimmer-Wohnung mit 75 m², Kabinett, Küche, Bad / WC. Wohnzimmer 26 m² südseitig, Schlafzimmer westseitig, Küche neu, Abstellkammer und Kelleranteil, an Paar oder 2-er WG zu vermieten, um 800 Euro inklusive BK, **an Nichtraucher!** Zuschriften per e-Mail an: sabina.seeber@aon.at

Tausche schöne helle Wohnung, ca. 70 m², im Haller Villenviertel gegen kleinere in gleichwertig schöner Lage rund um Hall, bei einem vorhandenen Wertunterschied gibt es sicher für beide Seiten eine zufrieden stellende Lösung. Tel. 0660 / 430 58 04

Wir haben immer einen guten Grund für ein neues Projekt! Warum nicht Ihren? Als renommierter Bauträger suchen wir tirolweit Grundstücke und renovierungsbedürftige Häuser und garantieren Ihnen eine vertrauliche und rasche Abwicklung. **Realbau GmbH 0676-881811600**

Vermiete / verkaufe Parkplatz im Freien in Altstadt Nähe (Salzburgerstraße 33) Tel. 0699 / 12 72 05 62

Einfamilienhaus in der Haller **Altstadt** ab sofort zu verkaufen. Tel. 0650 / 28 415 56

Vermiete Tiefgaragenplatz in Hall, Schopperweg. Tel. 0664 / 14 35 806

Second-Hand-Land.com Ankauf von **Gebrauchtwaren** und ganzen **Verlassenschaften**, Keller- und **Dachbodenräumungen**, Annahme von Hausrat, Sportartikeln und Geräten. **Verkauf jeden Donnerstag, Freitag und Samstag.** Hall, Innsbruckerstraße 39, Tel. 0680 / 20 99 484

Bei **Kerzen und Schmuck Obleitner** finden Sie **Kerzen für jeden Anlass!** Advent- und Weihnachtskerzen, handgefertigten **Modeschmuck**, ausgewählte **Deko- und Geschenkartikel** sowie **Naturseifen**. Mo bis Fr 9 – 12 Uhr und 15 - 18 Uhr, Sa 9 – 12 Uhr Tel. 0680 / 132 06 04, Stadtgraben 16 (neben Geisterburg)

Der **"Kunterbunte Laden - Kinder Second Hand"** in Hall bietet neben tollen **Weihnachtsartikeln:** Schi, -Bekleidung, **Schischuhe, -helme/-brillen/-stöcke**, Rodel, Bobs, viele Eislauf-/Eishockeyschuhe, Winter-/Matschstiefel, **Autositze**, ein tolles **Holzpuppenhaus** sowie Bücher, CDs und DVDs! DO 9-12, FR 9-17 und SA 9.30-12 Uhr; Tel. 0680/222 94 12; www.kunterbunter-laden.at

GUTES aus der NATUR – PICHLER's SCHOKO-LADENWELT: feinste Schokoladen, 100g, neu eingetroffen: Marzipan, Chianti, Chili, Orange, Feige, Mango u. v. mehr. Hall, Eugenstraße 7, Tel. 45944-13, Mo – Sa, 9.00 – 12.30 Uhr + Fr 14.30 – 18.00 Uhr www.Gutes-aus-der-Natur.at **VINOTHEK – FEINKOST – BAR**

Nachhaltigkeit – Kindersachen verkaufen, statt



RESTAURANT - PIZZERIA

GOLDENER HIRSCH

Unterer Stadtplatz 2 | T. 05223/53 1 24
www.restaurant-goldenerhirsch.at

Mo-So von 9.⁰⁰-24.⁰⁰ | Kein Ruhetag!
Warme Küche von 11.³⁰-14.³⁰ + 17.³⁰-22.⁰⁰

Montag bis Freitag
2 versch. Mittagmenüs ab € 6.90

☆ **Weihnachtsfeier** ☆
Menüvorschläge oder á la carte
inkl. Weinauswahl

Lieferservice in Hall und Umgebung

Jetzt
anmelden!

Schülerhilfe!
Das Original. Seit 1974.

Das
2. Fach gratis

Für 2 Doppelstunden die Woche anmelden
= 1 Doppelstunde gratis dazu

Extrafach
gratis
im Wert von
mehr als
100€

Lassen Sie sich beraten:
05223-5 27 37

* Die Aktion gilt nur für Neukunden und ist bis 23.11.2018 buchbar. Die genauen Aktionsbedingungen erfahren Sie vor Ort bzw. unter www.schuelerhilfe.at.

Jetzt auch: **Training für die Zentralmatura!**

Hall • Stadtgraben 1 • 05223-52737
Innsbruck • 0512-570557 • Schwaz • 05242-61077
Wörgl • 05332-77951 • Telfs • 05262-63376
www.schuelerhilfe.at/hall-in-tirol

wegwerfen – der "Kunterbunte Laden". Möchtest Du ein Teil davon sein? Tel. 0680/222 94 12

Ab Hof Verkauf: Äpfel, verschiedene Sorten und **Apfelsaft in 5-Liter-Boxen!** Familie Lechner, Hall/Heiligkreuz, Purnerstraße 8, Tel. 0676 / 83 58 45 995

IMPRESSUM: Medieninhaber und Herausgeber: Stadtgemeinde Hall, Oberer Stadtplatz, 6060 Hall in Tirol, Tel. 05223/5845 DW 218, Fax DW 210; E-Mail: stadtzeitung@stadthall.at; Redaktion: Mag. Astrid Bachlechner, Mobil: 0676/ 835845218; Inseratenverwaltung: Ablinger Garber, Mag. Marion Halper, Tel. 05223/513-31, E-Mail: m.ha@ablingergarber.com; Druck: Ablinger Garber, Medienturm, 6060 Hall in Tirol, Tel. 05223/513, www.ablingergarber.com; Grundlegende Richtung: Amtliche Mitteilungen und Berichte der Stadtverwaltung.

Produziert in Hall

**[] Ablinger
Garber**

Medienturm Hall in Tirol